

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG DAUN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
	Gemischte Bauflächen
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Gewerbegebiete
	Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung
	gewerbliche Baufläche ohne Anschluss zur Ortslage
	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
	Wochenendhausgebiete
	Ferienhausgebiete
	Campinggebiete
	Sonstige Sondergebiete
	Klinikgebiete
	Hotelgebiete
	Minigolf
	Glockengießerei
	Mineralwassergewinnung
	Verbrauchermarkt
	Altzentrum des Landkreises Daun
	Hirsch- und Saupark
	Siedlung im Außenbereich

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

	Flächen Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
	Gebäude sozialer Zwecke
	Kindergarten
	Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshaus
	Jugendraum
	Gebäude gesundheitl. Zwecke
	Gebäude kultureller Zwecke
	Gebäude sportlicher Zwecke
	Post
	Feuerwehr
	Festplatz, Parkplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

	Autobahnen
	überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen
	Flächen für ruhenden Verkehr
	Bahnanlagen
	Radweg
	Luftverkehrsflächen
	Segelfluggelände
	Modellflugplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)

	Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser (Zahleneinschrieb steht für das Planungsjahr)
	Abfall
	Windkraftanlage
	Sonderbaufläche Windkraftanlagen

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)

	Elektrizitätsleitung 110 kV (Schutzstreifen dargestellt)
	Elektrizitätsleitung 20 kV (Schutzstreifen beidseits 7,5 m)
	Fernmeldekabel (Glasfaser, Lichtwellenleiter)
	Erdgasleitung

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

	Grünflächen
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Sonstige Grünflächen
	Zeltplatz
	Badeplatz, Freibad
	Tennisplatz
	Bolzplatz
	Hubschrauberlandeplatz
	Schießsportanlage
	Verkehrsgrün
	Extensivgrün/Talgrün
	Festplatz/Parkplatz
	Golf

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)

	Wasserflächen
	Fischereigewässer Rückbau vom Hauptschluß in den Nebenschluß, bedarfsgerechte Fütterung, natürliches Artenspektrum und Besatzdichte
	Stilgewässer
	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserabfluß
	Überschwemmungsgebiet
	Regenrückhaltebecken
	Wasserschutzgebiete / Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Heilquellenschutzgebiet
	Wasserschutzgebiete / Flächen mit wasserrechtl. Festsetzung in Planung
	Schutzzone 1, 2 und 3
	Heilquellenschutzgebiet in Planung
	Geplante Neuaufgrenzung des Überschwemmungsgebietes der Lieser (Quelle: SGD Nord, Trier, 09.11.2010). Die Festsetzung der Abgrenzung ist für das Jahr 2011 geplant. Der Vermerk der Darstellung im FNP erfolgt auf Grundlage des § 5 (4a) BauGB.

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB)

	Flächen für die der Rohstoffabbau genehmigt ist (Lavasand- und Basaltlavaabbau) Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier Erweiterung der bergrechtlich zugelassenen Flächen gemäß Bergamt Rheinland Pfalz. Nach Beendigung der Abbautätigkeit z.T. Renaturierung von Abbauflächen durch Sukzession und nat. Offenhaltung zur langfristigen Sicherung von pauschalgeschützten Biototypen der Standorte, z.T. Aufforstung von Abbauflächen aus Landschaftsbildgründen. Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung, bestehende Lagerstätten die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutzgebieten überlagert werden, weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen. (Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier)
	Deponieraum für Überschubmassen; anschließend Entwicklung als trockener Pionierlebensraum (Radersberg), bzw. z.T. Rekultivierung (Trautzberg)
	Rekultivierungsfläche

Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

	landwirtschaftliche Flächen
	Grünland- und Ackernutzung
	Dauergrünland
	Nadelforste Langfristige Erhöhung des Laubholzanteiles und Entwicklung von Waldrändern in stufigem Aufbau
	Mischforste Langfristiger Umbau in naturnahe Laubwälder mit Waldrändern mit stufigem Aufbau.
	Laubforste Bewirtschaftung gemäß den Zielen und Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft und ökologischer Waldentwicklung (Einzelstammnutzung, Naturverjüngung, Waldränder in stufigem Aufbau, Erhöhung des Tot- und Altholzanteils und der vertikalen Strukturvielfalt durch Altersklassenvielfalt)
	Aufforstungsblock A = Aufforstungsblock B = Blockartige Flächen C = Aufforstungsgewinne aus Flurbereinigung

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

	Maßnahmen für Naturschutz
	ökologisch bedeutsame Offenlandbereiche als Umsetzungs-räume für Ökointeraktions- und Kompensationsmaßnahmen Aufwertung von Offenlandbiotopen durch standortgerechte Pflege (Extensivierung, Entbuschung), wie z.B. zu Feuchtwiesen, Magerwiesen, Magerrasen und Zwergstrauchheiden (vgl. Zielkonzeption Landschaftsplan VG Daun)
	planfestgestellte Kompensationsfläche im Rahmen der BAB 1
	größere rechtskräftige Kompensationsfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
	Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume und Ufergehölze als Vernetzungs- und Strukturelemente in der Landschaft
	Naturnaher Rückbau bzw. Renaturierung naturnaher bis mäßig naturnaher Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche (naturnaher Rückführung der Gewässerströmung, Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Schaffung eines Pufferstreifens nach dem Landeswassergesetz von 5 bis 20 Metern Breite, je nach Größenordnung des Gewässers, sowie weitere ökologische Aufwertungen durch die Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen in mehrstufigem Aufbau z. B. im Rahmen von Gewässerpflegeplänen und Renaturierungsprogrammen)
	Streuobstbestände
	ökologische und gestalterische Vorrangbereiche zu Anlagen von Streuwiesen Generelle Entwicklung von extensiven Streuobstbeständen als traditionelles Kulturbiotop der Dorfanlagen in Höhenlagen < 400 m ü. NN, insbesondere jedoch Entwicklung im dargestellten Prioritätsbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen)

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

	ökologisch bedeutsame Waldbereiche als Umsetzungs-räume für Ökointeraktions- und Kompensationsmaßnahmen
	Erhalt von Niederwaldflächen durch die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung
	Entwicklung von naturnahem Laubwald gemäß der Standortverhältnisse und den Richtlinien einer ökologischen Waldentwicklung mit Waldrändern im stufigen Aufbau
	Kurzfristiger Umbau von Nadelforsten in standortgerechte Laubwälder, insbesondere an Sonderstandorten wie z.B. Bach- und Quellbereichen usw.
	Aufforstungsmaßnahme gem. rechtskräftigem BP
	Altlastenverdachtsfläche (ggf. Sanierung)
	Flächen für das Landschaftsbild und die naturgebundene Erholung
	Bereicherung des örtlichen Landschaftsbildes strukturreicher landwirtschaftlicher Flur durch die Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Ackeranderräumen usw. (als wichtige Grundlage für zukünftige Flurbereinigungsverfahren)
	Flächen für den Klimaschutz (Freiflächensicherung) Regional und lokal bedeutsame freizeithaltende Kaltluftabfuhrbahnen: Tal der Kleinen Kyll, Albbachtal und Liesental. Wald als Kaltluftproduktionsfläche in Siedlungsnähe. Wald als Frischluftproduktionsfläche in Siedlungsnähe.
Schutzgebiete nach Landespflegegesetz (§ 5 (4) BauGB)	
	Schutzgebiete
	Naturschutzgebiet
	Schutzgebiet geplant oder im Verfahren
	Naturschutzgebiet geplant oder im Verfahren
	Naturschutzgebietvorschlag aus der Landschaftsplanung
	Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet geplant oder im Verfahren
	geschützter Landschaftsbestandteil
	geschützter Landschaftsbestandteil als Vorschlag aus der Landschaftsplanung
	Naturdenkmal
	Landespflegefläche
Bodendenkmal - Archäologische Fundstellen (Quelle: Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege Amt Trier)	
	Flächige Fundstellen z. B. 5A
	5 = Nummer der Fundstelle (siehe Erläuterungsbericht)
	A = Gemarkung (siehe Erläuterungsbericht)
	Vorgesichte
	Romerzeit
	Mittelalter
	unbekannt
	Punktuale Fundstellen
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)	
	Kulturdenkmal
Pauschal geschützte Biototypen (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz)	
	naturnahe Stillgewässer
	Quelle, Quellschutt, naturnaher Bachabschnitt
	pauschal geschützte Biototypen
	Bruchwälder, Moorwälder, Quellwälder, Auenwälder, Bachuferwälder, Ufergehölze an naturnahen Gewässern
	Röhrichtbestände, Feuchtwiesen, Naßwiesen und Seggenrieder
	Halbtrockenrasen, Felsen, Gesteinsrasen, Zwergstrauchheiden
	Zwischenmoore und Hochmoore
	Gesteinswälder und Felstrockenwälder
Schutz nach Bundeswaldgesetz (§ 12 BWaldG)	
	Bodenschutz-, Klimaschutz-, Immissionsschutz-, Lärmschutz und Erholungswald
Radwegkonzept des Landkreises Daun in der VG Daun	
	Radweg
	Maare - Mosel - Radweg
	Mineralquellen - Route
	Eifel - Ardennen - Radweg
	Kosmos - Radweg
Verbindung zwischen den Hauptwegen	
	Verbindung Maare - Mosel Radweg und Vulkanradweg "Süd"
	Verbindung Kosmos - Radweg und Kyllradweg
	Vernetzung der Stadtteile Daun
Sonstige Planzeichen	
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Höhlen und Stollen möglichst Sicherung und Offenhaltung gemäß Artenschutzprogramm "Fledermaus"
	Steinbruch außer Betrieb
	Grenze der Ortsdurchfahrt (OD) und anbaufreie Fläche
	Richtfunkstrecken
	Wintersportgebiet / Skifahrt (Farnstberg)